Konzept -

Einrichtung eines Seniorenund Pflegestützpunktes im Landkreis Cloppenburg



		Seite
1	Einleitung	1
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Allgemeine Information zur bisherigen Entwicklung im Landkreis Cloppenburg	3
4	Vereinbarungs- und Ansiedlungspartner	3
5	Übersicht über Aufgabenschwerpunkte von PSP und SSB	4
6	Synergieeffekte	5
7	Personalausstattung	5
8	Organisationsform/ Raumbedarf	6
9	Kooperationsmöglichkeiten	6
10	Gesamtfinanzierungsübersicht	7
11	Abschließende Betrachtung	7

1. Einleitung

Der "Demografische Wandel" ist nicht nur ein modernes Schlagwort, sondern der demographische Wandel wird für den Landkreis Cloppenburg eine zunehmende tatsächliche Bedeutung erlangen.

Wenngleich der Landkreis zu den geburtenreichen Regionen zählt, werden die Menschen auch bei uns immer älter. So wird die Bevölkerung der über 60-jährigen von heute ca. 34.000 Personen (entspricht 21 % der Gesamtbevölkerung) voraussichtlich auf ca. 53.000 Personen im Jahre 2030 (30 % der Bevölkerung) ansteigen.

Im Landkreis Cloppenburg ist im Zeitraum 2004 bis 2013 die Kapazität an Pflegebetten von 1.092 auf 1.454 Betten gestiegen; gleichzeitig stieg der Ansatz im Sozialhaushalt für Leistungen der Heimpflege des örtlichen Sozialhilfeträgers in diesem Zeitraum von 2.155.700 € (2004) auf 3.414.000 € (2013). Angesichts der o.g. Bevölkerungsprognose ist mit einer weiter steigenden Entwicklung in Bezug auf Bettenkapazitäten und Sozialkosten zu rechnen

Zwar gibt es im Landkreis Cloppenburg augenblicklich noch eine große Zahl an Pflegefachkräften. Die ersten ambulanten und stationären Einrichtungen haben allerdings bereits Probleme, freie Stellen nachzubesetzen.

Zudem werden die Kosten der Pflege absehbar stärker steigen als die Einkommen, z.B. aus Rente. Auch diese Entwicklung wird zu einer Kostensteigerung in der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) führen.

Dass mit dieser Entwicklung vorausschauende Planungen in der Infrastruktur auf den verschiedenen kommunalen Ebenen verbunden sein müssen, liegt auf der Hand.

Hinsichtlich der pflegebedürftigen Menschen muss dabei gesellschaftliches Ziel sein, ihnen möglichst lange ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben im angestammten Wohnumfeld zu ermöglichen. Mit dieser Zielstellung werden die politischen

Entscheidungsträger nicht nur den Wünschen der Betroffenen gerecht, sondern die Zielsetzung ist auch deshalb geboten, um eine Überlastung der Sozialhaushalte zu verhindern und damit die Kommunen langfristig handlungsfähig zu halten.

Um insbesondere die Pflege im häuslich Umfeld zu stärken, Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen zu initiieren und ehrenamtliches Engagement zu fördern, besteht die Möglichkeit, Pflegestützpunkte und Seniorenservicebüros einzurichten. Zu den jeweiligen Aufgabenschwerpunkten wird auf Punkt 4 verwiesen.

Am 15.11.2013 hat das Nds. Sozialministerium das Konzept "Neue seniorenpolitische Beratungsstrukturen in den Kommunen" herausgegeben. Ziel ist eine neutrale Beratung aus einer Hand für Seniorinnen und Senioren bzw. an Pflegeberatung interessierte Menschen. Das Konzept sieht im Ideal die Bündelung der beiden vorgenannten Beratungsstellen zum "Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen" sowie eine finanzielle Förderung durch das Land vor. Dabei geht das Land regelhaft davon aus, dass die zusammengeführte Beratungsstelle dienstrechtlich bei den Kreisverwaltungen angesiedelt wird.

Im Landkreis Cloppenburg gibt es aktuell weder ein Seniorenservicebüro noch einen Pflegestützpunkt.

Wie im Sozialausschuss dargestellt worden ist (vgl. Sitzungsvorlage V-SOZ/13/031), sind im Landkreis bereits mehrere Institutionen und Vereine bekannt, die aktive Seniorenberatung mit unterschiedlichen Schwerpunkten leisten. Zudem sind verschiedene Bestrebungen angelaufen, die Seniorenarbeit zu intensivieren, wie die Absicht in der Gemeinde Essen, ein Servicebüro für Senioren einzuführen. Im Allgemeinen handelt es sich nicht um zwischen den Trägern örtlich und inhaltlich abgestimmte Angebote. Deshalb kann es passieren, dass sich ein Flickenteppich in der Senioren- und Pflegeberatung mit zahlreichen Doppelstrukturen entwickelt.

Die sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen und die Sinnhaftigkeit einer kreisweit organisierten Seniorenarbeit und Pflegeberatung wurden bereits von den Kreisgremien thematisch aufgegriffen. Die weitere Beratung wurde aber wegen der angekündigten Landesvorgaben zur Senioren- und Pflegeberatung (veröffentlicht Mitte November 2013, s.o.) auf 2014 vertagt.

Die nachfolgenden Informationen dienen als Grundlage für eine weiterführende politische Meinungsbildung.

2. Rechtliche Grundlagen:

Pflegestützpunkt:

Die Möglichkeit, einen Pflegestützpunkt einzurichten, gründet sich auf 92 c SGB XI (in Kraft seit 01.07.2008 durch Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) in Verbindung mit der Nds. Rahmenvereinbarung vom 28.05.2009 zur Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten.

Seniorenservicebüro:

Das Sozialministerium hat zum 15.11.2013 das Konzept "Neue seniorenpolitische Beratungsstrukturen in den Kommunen" herausgegeben. In dem Konzept werden Rahmenbedingungen zum Betrieb eines SSB bzw. zur ausdrücklich beabsichtigten Zusammenführung von (bestehenden) SSB und PSP benannt Eine auf dem Konzept basierende Förderrichtlinie ist noch in Arbeit, wird aber rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft treten. Gleichwohl werden bereits zum 01.01.2014 Förderbescheide auf Grundlage der Eckvorgaben des Konzepts erteilt.

Zur Festlegung der inneren Gestaltung und der mit der Förderung verfolgten Ziele wird eine Zielvereinbarung zwischen Land und AG der Kommunalen Spitzenverbände abgeschlossen.

3. Allgemeine Information Entwicklung von Pflegestützpunkt und Seniorenservicebüro im Landkreis Cloppenburg:

Pflegestützpunkt:

Im Frühjahr 2010 wurde vom Kreissozialamt eine allgemeine Erhebung unter den Dienstleistern mit der Frage nach einem Bedarf für einen Pflegestützpunkt durchgeführt. Zu dem Zeitpunkt wurde der Bedarf, insbesondere auch seitens der Vertreter der Pflegekassen, verneint.

Mittlerweile gibt es große Erfahrungswerte mit den Pflegeberatungen nach § 7 SGB XI, die von den Pflegekassen anzubieten sind. Hierbei ist festzustellen, dass lediglich die AOK aufgrund der großen Mitgliederzahl einen Pflegeberater eigens für den Landkreis Cloppenburg einsetzt. Zwei weitere vor Ort stark vertretene Pflegekassen beschäftigen einen Pflegeberater, der für den gesamten Bereich des Oldenburger Münsterlandes zuständig ist. Vier Pflegekassen haben für fünf bis sechs Landkreise einen Pflegeberater im Einsatz.

Viele, vor allem kleine und ortsfremde Pflegekassen, z.B. Pflegekassen von Betriebskassen, setzen regelmäßig keinen Pflegeberater wohnortnah ein. Aufgrund mangelhafter Vernetzung der ortsfremden Pflegeberater werden Möglichkeiten einer optimalen Zusammenarbeit von Dienstleistern in der Pflege entweder gar nicht ausgeschöpft oder verspätet organisiert. Die Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie die Gefahr von Pflegerisiken liegen auf der Hand. Angesichts dieses Umstandes befürworten nunmehr die Vertreter ortsnaher Pflegekassen die Einrichtung einer unabhängigen und neutralen Pflegeberatung als sehr wünschenswert.

Seniorenservicebüro:

Bereits 2008 wurde eine Richtlinie für die Zuwendung zur Förderung von Seniorenservicebüros vom Nds. Sozialministerium erlassen. Das Bildungswerk Cloppenburg hat sich um die Förderung bemüht und vom Sept. 2009 bis zum Ende des Förderzeitraums zum 31.12.2013 eine kreisübergreifende Seniorenberatung organisiert.

Die Förderung ist vom Land nicht fortgesetzt worden, damit gezielt die Zusammenführung von (bestehenden) Pflegestützpunkten und Seniorenservicebüros politisch unterstützt wird, um Synergien zu fördern und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die in der Vergangenheit vom Seniorenservicebüro des Bildungswerkes initiierten Maßnahmen wie die Ehrenamtsbegleitung sind bei Ablauf des Förderzeitraumes überwiegend in die Hände von sozialen Organisationen gelegt worden, so dass im Falle des Auflebens eines neuen Seniorenservicebüros an Grundstrukturen angeknüpft werden könnte.

4. Vereinbarungs- und Ansiedlungspartner:

Pflegestützpunkt:

Vereinbarungspartner zur Gründung sind die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen und regelmäßig der Landkreis als kommunale Gebietskörperschaft. Die Ansiedlung von Pflegestützpunkten bei der kommunalen Gebietskörperschaft wird als grundsätzlich geeignet und als vorrangig anzustrebende Form angesehen. Die Bedingungen für eine Vereinbarung und damit einer Kostenbeteiligung der Landesverbände ergeben sich aus den Zif. 7 und 8.

Seniorenservicebüro:

Das bestehende Konzept sieht vor, dass analog zum Pflegestützpunkt in der Regel der Landkreis als Träger eines Seniorenstützpunktes auftritt.

Im Rahmen des Förderantrages ist vom Träger zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt werden, s. auch hier Zif. 7 und 8.

5. Übersicht über Aufgabenschwerpunkte

Zu den Aufgabenschwerpunkten des Pflegestützpunktes gehören:

- Pflegebedürftige, Angehörige, BetreuerInnen oder sonst interessierte Personen umfassend und unabhängig über mögliche Versicherungs- und Sozialleistungen zu informieren (keine Entscheidungskompetenz),
- bei Bedarf Kontakt zu der jeweils zuständigen Pflegekasse herzustellen,
- bei der Beantragung der in Betracht kommenden Leistungen zu unterstützen,
- eine Angebotslandkarte der pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu erstellen und aktuell zu halten.
- über technische Hilfsmittel oder altengerechte Umbaumaßnahmen innerhalb der eigenen Wohnung aufzuklären,
- auf geeignete Seniorenbetreuungs- und Begleitdienste, niedrigschwellige Betreuungsangebote, Seniorenservicebüros, Freiwilligenagenturen oder Selbsthilfekontaktstellen hinzuweisen und ggf. Kontakt herzustellen,
- auf eine Koordination und Zusammenarbeit dieser Dienste hinzuwirken,
- in den Fällen, in denen eine vollständig eigene Haushaltsführung nicht mehr möglich ist, über die ambulante Pflege und Hilfen in der eigenen Wohnung zu informieren und
- ggf. bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz zu unterstützen.

Die Aufgabenschwerpunkten des Seniorenservicebüros lassen sich wie folgt beschreiben:

- Information über nicht- bzw. vorpflegerische (v.a. handwerkliche) Dienstleistungen für ältere Menschen.
- Weitergabe von Adressen und Informationsmaterialien zu Angeboten der Betreuung und Beaufsichtigung für Pflegebedürftige und für Menschen, die nicht pflegebedürftig sind.
- Beratung zu Bereichen der Prophylaxe, Früherkennung und Akutversorgung.
- Informationen über örtliche Leistungserbringer, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Vorsorge/ Früherkennung, Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstrukturen (Fachberatungsstellen, Kranken- und Pflegekassen, Selbsthilfebüros, Freiwilligenagenturen, Patientenverbände, Betreuungsbehörden und -vereine).
- Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen zur Alltagsunterstützung (wie Glühbirne wechseln, Rasen mähen).
- Initiative für neue Angebote, für die ein Bedarf besteht (gegebenenfalls mit Kooperationspartner)
- Zusammenarbeit mit der für die von der Beratungsstelle zu benennenden Freiwilligen für die DUO-Qualifizierung zuständigen Freiwilligenakademie Niedersachsen, die Einsatzvermittlung sowie die Begleitung dieser SeniorenbegleiterInnen.
- Beratung zur Wohnungsanpassung mit pflegerischen Hilfsmitteln, alter(n)sgerechten Wohnformen in Zusammenhang mit (vor)pflegerischen Dienstleistungen (z.B. Betreutes Wohnen) und wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (z.B. Mehrgenerationenwohnen, Alten-WGs, genossenschaftliches gemeinschaftliches Wohnen).
- Einsatz von WohnberaterInnen: Es gibt hauptamtliche und ehrenamtliche WohnberaterInnen. Die hauptamtlichen Kräfte erhalten ihre Qualifikation zumeist durch Schulungen durch die Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung e.V., die ehrenamtlichen werden auf Vorschlag des Senioren- und Pflegestützpunkts Niedersachsen vom Niedersachsenbüro "Neues Wohnen im Alter" qualifiziert.
- Informationsstelle für alle Angebote auf gemeindlicher Ebene zur Alltags- und Freizeitgestaltung, die für alle Altersgruppen zugänglich sind oder sich explizit an ältere Menschen richten, z.B. in den Bereichen Sport/Bewegung, Bildung, Kultur, Weitergabe von Adressen und Informationsmaterialien.
- Kreisweite Vernetzung der Anbieter von Freizeitveranstaltungen für Senioren
- Informationsstelle zum seniorengerechten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

6. Synergieeffekte:

Das Land Niedersachsen zielt mit dem neuen Konzept auf die zusammengeführte Aufgabenerledigung von Seniorenservicebüro und Pflegestützpunkt ab. Damit soll eine neutrale Beratung aus einer Hand gewährleistet werden und der Beratungsstelle im Wesentlichen eine Lotsenfunktion zukommen.

Aus den v.g. Aufgabenbeschreibungen geht hervor, dass es eine Reihe artverwandter oder überlagernder Aufgaben zwischen Pflegestützpunkt und Seniorenservicebüro gibt. Mit der Zusammenlegung sieht das Land zahlreiche Ansätze für Synergieeffekte.

Die Synergieeffekte lassen sich u.a. in folgenden Bereichen ausmachen:

- Ratsuchende Menschen erhalten ihre Informationen aus einer Hand durch Absprache bei der Beantwortung bzw. Weiterleitung von Anfragen
- Lange Suchwege lassen sich in aller Regel vermeiden.
- Verbesserung der Vernetzung untereinander sowie der Vernetzung mit anderen Dienstleistern bzw. Netzwerken im Pflegebereich
- Größere Variabilität in der Besetzung der Bürosprechstunden, Regelung der Urlaubsund Krankheitsvertretung
- Aufbau von Doppelstrukturen bei überschneidendem Aufgabenbereich wird verhindert
- Gewinnung und Ausbildung von Ehrenamtlichen
- Abstimmung des Angebots bei öffentlichen Präsentationen
- Pflege der Strukturen zu den Ansprechpartnern in den Städten und Gemeinden
- Der intensive Austausch ermöglicht das Aufdecken von Versorgungslücken und eröffnet die Möglichkeit, durch entsprechende Impulse die Angebotslandschaft zu optimieren.
- Einsatz einer gemeinsamen Verwaltungskraft für Querschnittsaufgaben (Schriftverkehr, Internetauftritt, Abrechungen etc.)

Bewertung:

Die Bestrebungen des Landes, Pflegestützpunkt und Seniorenservicebüro in einer Beratungsstelle zusammenzuführen, ist vor dem Hintergrund der sich ergebenen Synergieeffekte nachvollziehbar und zu begrüßen. Sofern neue Strukturen aufgebaut werden, wäre aus Sicht der Kreisverwaltung eine räumliche und organisatorische Zusammenarbeit absolut sinnvoll.

7. Personalausstattung

Vorgaben:

Pflegestützpunkt:

In der Personalausstattung sind mindestens zwei in der Beratung geschulte MitarbeiterInnen mit mindestens jeweils 50 % v.H. einer Vollzeitkraft vorzusehen. Geeignet sind Pflegefachkräfte, Sozialversicherungsfachangestellte oder SozialarbeiterInnen, jeweils mit Zusatzqualifikation zum Pflegeberater.

Seniorenservicebüro:

Die Grundqualifikation orientiert sich an den erforderlichen Qualifikationen für Pflegestützpunkte. Eine weitergehende Qualifikation zur Pflegeberaterin/ zum Pflegberater wird nicht gefordert, aber befürwortet. Zum Stellenumfang gibt es keine Vorgaben.

Bemessung für den Landkreis Cloppenburg:

Es ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis Cloppenburg ein Flächenkreis ist. Im Bereich der Pflegeberatung ist häufig das Wohnumfeld eines Klienten aufzusuchen. Zudem sind vorgegebene Bürozeiten vorzuhalten.

Für den Bereich der Seniorenberatung erfordert vor allem die Organisation von Ehrenamtsstrukturen, der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes sowie ebenfalls bestimmte aufsuchende Arbeit eine nicht dauerhafte aber regelmäßige Präsenz vor Ort. Ebenso fallen auch hier zahlreiche koordinative Büroarbeiten an.

Büropräsenz für die Erreichbarkeit, allgemeiner Schriftverkehr, Aktenanlage, Führung der Internetpräsenz, Abrechnungen etc. machen den Einsatz einer Verwaltungskraft notwendig.

Unter Zugrundelegung des weiten Aufgabenfeldes von Pflegestützpunkt und Seniorenservicebüro sowie nach Auswertung der Erfahrungswerte in anderen Kreisbehörden (z.B. Landkreise Ammerland, Leer, Emsland) wird folgender Personaleinsatz als sinnvoll und angemessen erachtet:

Pflegestützpunkt: 1,25 Personalstellenanteil Seniorenservicebüro 0,75 Personalstellenanteil Verwaltung 0,5 Personalstellenanteil

8. Organisationsform/ Raumbedarf

Vorgaben:

- a. Die Beratungsangebote sind neutral und bürgernah zu erbringen.
- b. Die Beratungsstelle trägt den landeseinheitlichen Namen "Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen" unter Verwendung einer gemeinsamen Bildmarke.
- c. Es sind Öffnungszeiten von mindestens 30 Std./Woche an fünf Werktagen/Woche unter Ansetzung fester Sprech- und Öffnungszeiten vorzusehen. Dabei müssen Bürozeiten ohne vorherige Terminvereinbarung berücksichtigt werden.
- d. Die Möglichkeit von Hausbesuchen muss gegeben sein.
- e. Es ist ein niedrigschwelliger Zugang für Ratsuchende (z.B. barrierefreier Internetzugang, Telefonauskunft, Email) einzurichten.
- f. Die Räumlichkeiten müssen barrierefrei erreichbar sein. Vorgesehen sind offene Bereiche sowie mindestens ein separater Raum für diskrete Einzelberatung.

Die politischen Gremien müssten ggfs. durch entsprechende Beschlüsse die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kreisverwaltung die räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines "Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen" erfüllen kann.

9 Kooperationsmöglichkeiten

Zur Verankerung der aufzubauenden bzw. zu vernetzenden Angebote ist die enge Zusammenarbeit mit den Pflegekassen, den Städten und Gemeinden sowie den sozialen Organisationen und Einrichtungen vor Ort unabdingbar.

Begrüßenswert wäre, wenn in jeder Stadt bzw. Gemeinde ein Ansprechpartner zur Verfügung stände, an den sich Betroffene wenden können und der zielgerichtet an die neue Beratungsstelle weitervermittelt. Wünschenswert wäre ferner, wenn er die Arbeit der neuen Beratungsstelle vor Ort in abzustimmendem Umfang unterstützt, als Multiplikator auftritt (Streuung von Angeboten usw.) und Bedarfe/neue Angebote mitinitiiert. Hilfreich wäre auch, wenn die Kommunen bei Bedarf einen Besprechungsraum zur Verfügung stellen könnten. Die vorliegenden Rahmenvereinbarungen und Konzepte sehen zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen vor, um ehrenamtliche Kräfte in die Seniorenarbeit und –betreuung einzubinden. Hier bietet sich die Zusammenarbeit z.B. mit dem kreisweit vertretenen Bildungsträgern wie dem Kath. Bildungswerk an, das schon bisher mit dem Seniorenbüro für die Stadt Cloppenburg eine engagierte Arbeit geleistet hat und bei dem Strukturen als Träger des zum 31.12.2013 aus der Förderung genommenen Seniorenservicebüros für den Landkreis Cloppenburg (noch) vorhanden sind. Die Einrichtung hat zudem weitreichende Erfahrungen in der Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Kräften.

Als weitere Kooperationspartner - vor allem für die Aufgaben des Seniorenservicebüros - sind insbesondere die Kirchengemeinden und die Wohlfahrtsverbände mit ihren festen und gut organisierten Strukturen von großer Bedeutung.

10. Gesamtkostenübersicht:

Einnahmen:

Zuwendung des Landesverbandes der Pflegekassen: 30.000 € Förderung des Landes: 40.000 €

Gesamt: 70.000 €

Ausgaben:

Personalkosten 140.000 € Sachkosten incl. Miete: 40.000 €

Gesamt: 180.000 €

Differenz/ungedeckt: 110.000 €

11. Abschließende Betrachtung:

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in Zukunft deutlich steigen. Es müssen künftig weiterhin an den Bedürfnissen der Menschen orientierte, wohnnahe Lösungen für die Pflege und die soziale Betreuung der Menschen gefunden werden. Hierzu wird es mehr denn je erforderlich sein, neben gewerblichen Dienstleistern ehrenamtliches Engagement einzubinden. Eine Vernetzung sollte in optimaler Weise dazu führen, dass die maßgeschneiderte Hilfeleistung in dem Moment angeboten werden kann, in dem sie gebraucht wird. Dies trägt nicht nur zur Zufriedenheit der pflegebedürftigen Bewohner und der (pflegenden) Angehörigen bei, sondern die Maßnahmen wirken sich mittel- und langfristig auch positiv auf die Entlastung des Sozialhaushaltes aus.

Um diese Ziele zu erreichen, können Pflegestützpunkt und Seniorenservicebüro einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei kommt in erster Linie dem Pflegestützpunkt die Rolle zu, konkrete pflegerische Hilfen zu vermitteln, um den Betroffenen ein langes, selbstbestimmtes und selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Während dessen richtet das Seniorenservicebüro seinen Focus zur Bündelung der Kräfte vor allem auf die Vernetzung und Vermittlung bestehender und künftiger Beratungs- und Freizeitangebote, die von ehren- wie hauptamtlichen Stellen offeriert werden. Eine weitere wichtige Aufgabe wird sein, ehrenamtliches Engagement für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zu fördern. Auch die Frage der Mobilität im Alter wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gleichwohl kann die Arbeit des Seniorenservicebüros nur im partnerschaftlichen Miteinander mit Kommunen, Verbänden und Vereinen erfolgreich sein.

Die Pflegeberater der "großen Kassen" vor Ort befürworten die Einrichtung eines neutralen Pflegestützpunktes.

Die Kleine Pflegekonferenz, ein repräsentativer Zusammenschluss verschiedener Dienstleister im Pflegebereich auf Kreisebene, spricht sich für die kontinuierliche Fortsetzung und den weiteren Ausbau der Arbeit des bis zum 31.12.2013 beim Bildungswerk Cloppenburg angebundenen Seniorenservicebüros aus.

Die benachbarten Landkreise Emsland, Leer und Osnabrück führen bereits den Pflegestützpunkt und das Seniorenservicebüro mit sehr guten Erfahrungen unter einem Dach. Der Landkreise Oldenburg hat einen Pflegestützpunkt, der Landkreis Ammerland hat ein Seniorenservicebüro in die Kreisverwaltung integriert. Im Landkreis Vechta sind erste Bestrebungen angelaufen, neue Beratungsstrukturen unter Regie des Kreishauses auszubauen.